

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

## **Singulus lädt ein zur Anleihegläubigerversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich der 7,75% Anleihe (WKN: A1MASJ) der Singulus Technologies AG (im Folgenden: Singulus) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Zukünftig werden wir Sie auf diesem Wege jeweils anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen informieren.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger am 8. Oktober 2015 geben und Ihnen gleichzeitig die Vertretung Ihrer Stimmrechte anbieten.

### **Anleihegläubigerversammlung für den 8. Oktober 2015 einberufen**

Die Singulus hat Ihre Anleihegläubiger zu einer Gläubigerversammlung der Anleihehaber eingeladen. Die Versammlung wird stattfinden

am Donnerstag, den 8. Oktober 2015 um 12:00 Uhr  
im Hotel Maritim, 1. OG Raum Maritim 3, Theodor-Heuss-Allee 3, 60486 Frankfurt

Einlass ist ab 10:30 Uhr.

### **Tagesordnung und geplantes Abstimmungsverhalten der SdK**

Die Einladung zur Anleihegläubigerversammlung samt Tagesordnung stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/singulus-technologies-ag/> zur Verfügung. In einem folgenden Newsletter werden wir Ihnen rechtzeitig vor der Versammlung die vorgesehenen Tagesordnungspunkte vorstellen und Ihnen bei dieser Gelegenheit auch unser geplantes Abstimmungsverhalten erläutern. Um die Tagesordnung verlässlich beurteilen zu können, müssen unseres Erachtens zuvor noch verschiedene Fragen geklärt werden.

### **SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an**

Wir raten Ihnen an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleihehaber teilzunehmen und Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auszuüben. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Mit Ihrer Teilnahme – persönlich oder über Vertretung – erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass eine Beschlussfähigkeit er-

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

reicht wird und Aufwand und Kosten für eine mögliche zweite Anleihegläubigerversammlung vermieden werden können.

Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link [www.sdk.org/singulus](http://www.sdk.org/singulus). Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 8. Oktober 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 8. Oktober 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten.

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine **Anmeldung** zu der Anleihegläubigerversammlung **zwingend erforderlich**. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

Die Anmeldung muss der von der Singulus beauftragten HCE Haubrok AG **spätestens zum Ablauf des 5. Oktober 2015** (d.h. bis 24:00 Uhr (MESZ) eingehend), unter der folgenden Adresse zugehen bzw. per Telefax oder Email an die folgenden Empfangsstellen übersandt werden:

HCE Haubrok AG  
„Anleihegläubigerversammlung SINGULUS TECHNOLOGIES AG“  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Fax: +49 (0)89 21027-289  
Email: [versammlung@hce.de](mailto:versammlung@hce.de)

**Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.**

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **2. Oktober 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: Singulus  
Hackenstr. 7b  
80331 München

### **Möglichkeit von Weisungen**

In einem folgenden Newsletter werden wir Sie über unser geplantes Abstimmungsverhalten unterrichten. Sollten Sie von diesem abweichen möchten, können Sie uns gerne eine entsprechende Weisung geben. Bitte übermitteln Sie diese in Textform, also per Brief, Telefax oder E-Mail an unsere oben angegebene Adresse.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 21. September 2015  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Singulus Technologies AG!*